

## 2.7. Die Erarbeitung von Erziehungsprogrammen

Die Grundlage für die Erarbeitung von Erziehungsprogrammen bilden die aus dem Dokumentenstudium, den Beobachtungen sowie den individuellen Gesprächen gewonnenen Erkenntnisse über die Persönlichkeit der Strafgefangenen. Das individuell auf jeden Strafgefangenen zugeschnittene Erziehungsprogramm ist das Grunddokument für die Gestaltung seiner Erziehung im Rahmen der Kollektiverziehung im sozialistischen Strafvollzug. Es ist zugleich ein ständiges Arbeitsdokument für die Erzieher, das alle individuellen Maßnahmen des Vollzuges der Strafen mit Freiheitsentzug und der Vorbereitung der Wiedereingliederung sowie alle erreichten wesentlichen Ergebnisse beinhaltet.

Die Erziehungsprogramme enthalten:

- das zusammengefaßte Persönlichkeitsbild der zum Strafvollzug aufzunehmenden Strafgefangenen;
- die Schwerpunkte der Erziehung und der Vorbereitung der Wiedereingliederung;
- evtl. von den Strafgefangenen ausgehende Gefahrenmomente (Fluchtgefahr, Selbsttötungsabsichten, ideologische Zersetzungstätigkeit, Gewalttätigkeit, krankhafte Störungen usw.) und die Maßnahmen zu ihrer Vorbeugung;
- die konkreten Maßnahmen der Erziehung und zur Vorbereitung der Wiedereingliederung;
- den Inhalt des Protokolls über das durchgeführte Aufnahmegespräch sowie die wesentlichen Angaben, die sich im Verlaufe des Vollzugsprozesses aus notwendigen Präzisierungen der Dokumente des Aufnahmeverfahrens ergeben haben;
- erreichte Ergebnisse bei der Erziehung bzw. Hinweise für weitere Maßnahmen, die sich aus gewonnenen Erkenntnissen und Erfahrungen ergeben.

Alle im Erziehungsprogramm festzulegenden Maßnahmen der Erziehung und Bildung müssen auf die Überwindung der subjektiven Ursachen der strafbaren Handlungen und die Erreichung des Erziehungszieles gerichtet und geeignet sein, bei den Strafgefangenen sozialistische Grundüberzeugungen, Einstellungen und Verhaltensweisen zu entwickeln, zu verinnerlichen und zu festigen. Insbesondere müssen sie der Anerziehung einer richtigen Einstellung zur Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit, zur Arbeit und zum Lernen, zur Gestaltung einer gesellschaftlich verantwortungsbewußten Lebensführung dienen sowie das Pflichtbewußtsein zur Wiedergutmachung und Bewährung gegenüber der sozialistischen Gesellschaft entwickeln. Diesem Grundgedanken sind alle Maßnahmen